

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323 Laer-Nord Teil II „Nördlich Eichenweg“ mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB -

Der Rat der Gemeinde Bad Laer hat in seiner Sitzung am 07.07.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 323 Laer-Nord Teil II „Nördlich Eichenweg“ mit örtlichen Bauvorschriften zum ersten Mal im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern. Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323 Laer-Nord Teil II „Nördlich Eichenweg“ soll in zwei Stufen erfolgen. Zunächst ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323 Laer-Nord Teil II „Nördlich Eichenweg“ liegt im Norden der Gemeinde Bad Laer und östlich der Remseder Straße (K338). Er umfasst dort die Flurstücke 10 und 143/5 der Flur 5, Gemarkung Laer, und ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich:



Planungsanlass ist die städtebauliche Neuordnung und Nachverdichtung eines bestehenden Wohnsiedlungsbereiches im Norden von Bad Laer. Die betroffenen Flächen konnten bisher keiner Bebauung zugeführt werden, weshalb die Festsetzungen, insbesondere zum Maß der baulichen Nutzung, für eine zeitgemäße Bebauung angepasst werden sollen.

In seiner Sitzung am 08.12.2022 hat der Rat der Gemeinde Bad Laer beschlossen, eine freiwillige frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung der Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit Darlegung der Planziele zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323 Laer-Nord Teil II „Nördlich Eichenweg“ findet am

**Mittwoch, den 15. Februar 2023 um 18.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Bad Laer, Glandorfer Straße 5, 49196 Bad Laer**

in Form einer öffentlichen Abendveranstaltung statt. Hier besteht für jedermann die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Anregungen zur Planung vorzubringen. Anschließend können bis zum 03.03.2023 von jedermann schriftlich an die o. g. Adresse, mündlich zur Niederschrift (nach entsprechender Terminvereinbarung) oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@bad-laer.de Stellungnahmen zum Vorwurf vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 a Abs. 2 Ziff. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Absatz 1 und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Bad Laer, den 26.01.2023

In Vertretung

gez. Giesker

(Dienstsiegel)

Giesker
Allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters